



# Interviews

**Datum: 13. April 2025**

**Jule Reimer im Gespräch mit Isabelle Buscke, Transatlantic Consumer Dialogue und Leiterin des vzbv-Büros in Brüssel**

*Äußerungen unserer Gesprächspartner geben deren eigene Auffassungen wieder. Deutschlandfunk macht sich Äußerungen seiner Gesprächspartner in Interviews und Diskussionen nicht zu eigen.*

**Reimer:** Willkommen zum Interview der Woche – ich bin Jule Reimer. Die von US-Präsident Donald Trump verhängten Zölle, die haben die Unternehmen, die Kapital- und Aktienmärkte weltweit in kräftige Turbulenzen gestürzt. Und auch wenn es manchmal gute Gründe für die Erhebung von Zöllen geben mag, Tatsache ist, Zölle sind Preiserhöhungen. Isabelle Buscke leitet von Brüssel aus gemeinsam mit ihrer US-Kollegin Susan Weinstock das EU-USA-Verbraucherschutzbündnis Transatlantischer Verbraucherdialog oder auf Englisch „Transatlantic Consumer Dialogue“. Und ich begrüße sie jetzt in Brüssel in unserem Studio, hallo.

**Buscke:** Hallo.

**Reimer:** Ein Hinweis für alle, die uns zuhören. Wir zeichnen dieses Gespräch am Freitag, den 11. April 2025 nachmittags auf. Bitte sehen Sie uns es nach, angesichts der Spontanität der US-Regierung, wenn manche Dinge schon wieder vielleicht anders aussehen zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns hören. Jetzt aber die erste Frage an die Verbraucherschützerin Isabelle Buscke. Wann rechnen Sie denn mit Auswirkungen auf die Verbraucherpreise und die Inflation in Europa, in Deutschland?

**Buscke:** Im Moment glücklicherweise noch nicht unmittelbar. Die Zölle, die von der US-Regierung verhängt wurden, werden erst mal das Leben für Verbraucherinnen und Verbraucher in den USA teurer machen. Und die Gegenmaßnahmen der Europäischen Union, die dann Auswirkungen auf europäische Verbraucherinnen und Verbraucher hätten haben können, wurden ja jetzt erst mal wieder ausgesetzt für 90 Tage. Das heißt, das verschafft auch den Verbraucherinnen und Verbrauchern erst mal Luft.

**Reimer:** Die Reaktion - Sie haben es schon angedeutet - der EU-Kommission ist ja eher sanft bisher. China dagegen liefert sich mit der US-Regierung einen Zollkrieg. Finden Sie die Reaktion der EU-Kommission richtig oder würden Sie sich da mehr Wumms wünschen?

**Buscke:** Aus Verbraucherperspektive ist das Agieren der Europäische Kommission zusammen mit den EU-Mitgliedstaaten tatsächlich erst mal zu begrüßen. Denn Verbraucherinnen und Verbraucher haben seit 2022 ungefähr ohnehin schon sehr viel höhere Haushaltsausgaben zu schultern. Und wenn da jetzt noch höhere Ausgaben über die Zölle draufkommen würden, dann ist das für viele Haushalte auch wirklich problematisch. Dass die Europäische Kommission dafür ein Bewusstsein hat und eine Sensibilität, das hat sie gezeigt. Erstens wie sie die Liste der Gegenmaßnahmen aufgestellt hat. Dass es da eben nicht um überlebenswichtige Produkte geht für europäische Verbraucherinnen und Verbraucher. Und jetzt auch mit der zweiten Reaktion zu deeskalieren und tatsächlich diese Gegenzölle auch erst mal noch mal aufzuschieben und eine Verhandlungslösung zu suchen.

**Reimer:** Die EU-Europaabgeordnete Anna Cavazzini von den Grünen ist Fachfrau für Welthandel. Sie ist auch Vorsitzende des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz. Im Deutschlandfunk gefragt, wie sie die Reaktion der EU-Kommission findet, hat sie dies hier geantwortet:

*„Besonnen – ja, aber wir brauchen auch ein Ass im Ärmel und wir brauchen Maßnahmen, die wir bereit sind auch durchzuführen, auch wenn sie uns wehtun. Da müssen wir uns wirklich auch alle als Unternehmen, als Verbraucher irgendwie drauf einstellen.“*

Anna Cavazzini – und das meinen auch noch andere – sprechen unter anderem von einer Digitalsteuer, also Abgaben zum Beispiel auf Internetdienste, Bezahldienste, Kommunikationsdienste, Online-Plattformen. Als Verbraucherschützerin, was sagen Sie zu einer Digitalsteuer?

**Buscke:** Ja, es ist sehr interessant, dass diese Debatte mit sehr viel Vehemenz in diesem Zusammenhang jetzt wieder aufkommt. Auch hier sollte man gut sortieren: Was ist jetzt tatsächlich im Rahmen der Zollmaßnahmen, wie ist da zu reagieren und was gibt es sonst noch so? Wir haben in der Vergangenheit bei der Digitalregulierung auf europäischer Ebene gesehen aus Verbraucherperspektive, man hat viel Nachsicht walten lassen mit amerikanischen Digitalkonzernen, die in der Europäischen Union sehr aktiv sind mit ihren Dienstleistungen. Und nachweisbar haben die auch einige Regulierungsvorhaben ein bisschen torpediert oder in ihrem Sinne verwässert. Das haben wir auch als Verbraucherschützer schon regelmäßig kritisiert. Das hat nicht unbedingt dazu geführt, dass es dann verbessert wurde. Dass man jetzt plötzlich als Reaktion auf die amerikanischen Zölle auf diese Art und Weise reagieren möchte und doch die amerikanischen Digitalunternehmen zur Kasse bitten möchte, vermischt wieder verschiedene Punkte miteinander. Und das wäre uns schon wichtig auch im Sinne des Verbraucherschutzes, dass man das gut sortiert.

**Reimer:** Ich würde gerne an dieser Stelle mal auf die französische Digitalsteuer schauen. Das ist ja eine Besteuerung des Umsatzes von Einnahmen aus Online-Werbung oder zum Beispiel die Besteuerung von Vermittlungsdiensten auf Internetplattformen. Das betrifft zum Beispiel Amazon oder zum Beispiel Airbnb. Ist so was ein guter Ansatz? Das gilt auch nur ab einer bestimmten Größe und das trifft ja eher die Unternehmen und nicht direkt die Verbraucher. Oder doch?

**Buscke:** Genau. Man muss gut schauen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, digitale Dienste zu besteuern. Auf WTO-Ebene ist das schon lange ein Thema, dass man sagt, elektronische Übertragungen – so heißt das ganz allgemein – könnten ja auch als Waren behandelt werden und würden dann ganz normalen Zöllen unterliegen, wenn man das möchte als Staat. Das ist bisher nicht passiert.

**Reimer:** Also es handelt sich hier um die Welthandelsorganisation, auf deren Ebene alle Mitglieder sich auf ein Moratorium für den sogenannten E-Commerce, also den elektronischen Handel, geeinigt haben.

**Buscke:** Genau. Das wäre eine Möglichkeit, tatsächlich alle Übertragungen mit Zöllen zu belegen. Damit hat man eine breite Basis dieser Übertragung und man könnte darüber Zolleinnahmen generieren für die nationalen Haushalte. Die andere Möglichkeit ist, wie Sie sagen, dann einzelne Dienstleistungen herauszunehmen und diese zu besteuern, und zwar in dem Land, wo die Dienstleistung erbracht wird, also da, wo die Nutzer diese abrufen. Und eine andere Möglichkeit, die auch immer wieder diskutiert wird, ist, die Umsätze, die in einem bestimmten Land erzielt werden, dann noch mal zu besteuern. Das sind verschiedene Möglichkeiten. Eine allerletzte Möglichkeit wäre auch eine Mehrwertsteuer. Das wäre für Verbraucherinnen und Verbraucher die aller ungünstigste, weil das ja eine Umsatzsteuer ist, die dann auf Verbraucher und Verbraucherinnen umgelegt wird. Was die anderen Möglichkeiten angeht, das zu besteuern, muss man ganz klar sagen, dass digitale Übertragungen weder Zöllen unterliegen noch besteuert werden in den allermeisten Fällen, ist ja ein Unikum. Andere Unternehmen und andere Sektoren würden sich freuen, wenn das auch so wäre. Das ist tatsächlich auch eher so eine Ausnahme.

**Reimer:** Mit welcher Form von Digitalsteuer könnten Sie am besten leben?

**Buscke:** Wir sind natürlich nicht der Steuerzahlerverband.

**Reimer:** Ja, aber Verbraucherschützer. Und wenn plötzlich Bezahl Dienste besteuert werden ...

**Buscke:** Die Unternehmen, um die es ja überwiegend geht, also die großen amerikanischen Internetfirmen, machen Gewinne, Gewinnmargen im zweistelligen Bereich. Wir reden über 20 bis 30 Prozent. Da ist sozusagen genug Marge dabei,

---

Deutschlandfunk

Ein Programm von Deutschlandradio

Raderberggürtel 40

50968 Köln

Fragen und Anmerkungen an: [hoererservice@deutschlandradio.de](mailto:hoererservice@deutschlandradio.de)

auch anfallende Steuern zu internalisieren und die nicht durchzureichen an Verbraucherinnen und Verbraucher.

**Reimer:** Sie sind ja jetzt nicht nur der Co-Chair im Transatlantic Consumer Dialogue, also im Transatlantischen Verbraucherdiallog. Sie leiten auch das Büro des Verbraucherzentrale Bundesverbandes in Brüssel. Frankreich hat eine Digitalsteuer und warum wir nicht? Ginge das in Deutschland?

**Buscke:** Das ginge theoretisch in den Mitgliedsstaaten in der Europäischen Union, wenn man das möchte. Das ist natürlich nicht ganz einfach, das nachzuverfolgen. Aber es ist interessant, dass Sie das Beispiel Frankreich nennen. Denn Frankreich hat an vielen Stellen Deutschland einiges voraus im Verbraucherschutz. Frankreich hat einen Repair-Index. Das ist eine Angabe, wenn ich zum Beispiel ein elektronisches Produkt kaufe, wie reparierbar das Gerät ist. Kann ich eine fundiertere Entscheidung treffen, ob ich dieses Gerät oder ein anderes Gerät kaufen möchte, was besser reparierbar ist und damit langlebiger zum Beispiel. Und die farbliche Kennzeichnung auf unseren Lebensmitteln, die wir in Deutschland mittlerweile auch kennen von A bis F, die nennt sich Nutri-Score und wurde im Auftrag der französischen Regierung von der Wissenschaft in Frankreich entwickelt. Also man ist da sehr innovativ, was Verbraucherschutz angeht in Frankreich. Davon kann man sich natürlich in Deutschland immer eine Scheibe abschneiden.

**Reimer:** Wenn wir noch mal zurückkommen auf die Digitalsteuer: Viele von uns kaufen im Internet ein. Und der Internethandel hat ja auch ermöglicht, dass man weltweit Dinge bestellt, auch weit weg, auch unterschiedlichster Qualität. Es besteht auch die große Sorge, wenn die USA jetzt die Zollgrenzen hochziehen, dass ganz viele Waren, die zum Beispiel aus China gekommen wären, jetzt auf unseren Märkten landen, möglicherweise dann hier, weil sie vielleicht so stark subventioniert worden sind, die Preise auch kaputtmachen. Wie sehen Sie das?

**Buscke:** Das ist tatsächlich eine ernstzunehmende Sorge, die wir auch teilen. Die weitaus größere Sorge macht uns aber tatsächlich die Umleitung von chinesischen Produkten, die eigentlich für den US-Markt bestimmt waren in den EU-Markt, und zwar von ganz alltäglichen Verbrauchsgütern, die wir alle mittlerweile online kaufen. Das Problem dabei ist nicht, dass das chinesische Produkte sind und dass sie günstig sind, sondern das Problem ist, dass eine große Anzahl dieser Produkte nicht den europäischen Sicherheitsanforderungen entsprechen. Europäische Verbraucherorganisationen – und im Übrigen auch amerikanische – haben immer wieder Testkäufe gemacht und haben die Produkte getestet. Zu hohe Chemikalienwerte, Brandmelder, die keinen Brand melden, Föhne, die in Flammen aufgehen, also wirklich gefährliche Produkte. Und das sehen wir ohnehin schon viel

zu viel. Und wenn das mehr wird, ist natürlich niemandem geholfen, auch nicht der europäischen Wirtschaft, die sich an die Regeln hält.

**Reimer:** Wie ließe sich das ändern?

**Buscke:** Die Verbraucherschützer, sowohl in Europa als auch in den USA, wir fordern gemeinsam schon lange, dass die Online-Marktplätze, über die diese Produkte direkt aus China vertrieben werden in die USA und nach Europa, dass die stärker in die Pflicht genommen werden, dass die strenger kontrollieren müssen: Sind die Händler in China richtig registriert und erfüllen die Produkte die einschlägigen Standards? Und wenn Produkte auffällig sind, dass die auch wirklich langfristig von den Online-Plattformen dann auch runtergenommen werden. In unseren Tests sehen wir immer wieder, dass die dort wieder auftauchen in der gleichen Produktaufmachung. Und das kann natürlich nicht sein.

**Reimer:** Sie hören das Interview der Woche mit Isabelle Buscke, die von Brüssel aus gemeinsam mit ihrer US-Kollegin Susan Weinstock das EU-USA-Verbraucherschutzbündnis Transatlantic Consumer Dialogue leitet und gleichzeitig auch das Büro des Verbraucherzentrale Bundesverbandes in Brüssel. Gucken wir noch mal auf US-Präsident Trump. Der hat das Angebot der EU-Kommission abgelehnt, die Zölle bei Industriegütern auf null zu setzen. Und er argumentiert dabei, dass die Europäische Union ja neben den reinen Zollsätzen auch mit überhöhten Produktstandards unerlaubte Importhürden für ausländische Waren hochgezogen hat. Zum Beispiel die Ablehnung der Chlorbäder für Geflügel. Also Geflügel aus den USA darf nicht einfach so nach Europa gelangen. In den USA sind diese Chlorbäder Pflicht und wir mögen die vielleicht nicht, aber sie dienen ja auch als Vorbeugung gegen Salmonellen-Infektionen und sind jetzt nicht gesundheitsschädlich. Da kann man sagen, das ist Protektionismus. Der Verbraucher könnte ja einfach wählen. Hier das in Chlor gebadete Hähnchen und dort das deutsche Hähnchen. Warum nicht die Grenzen öffnen?

**Buscke:** Das ist natürlich schwer zu überblicken für Verbraucherinnen und Verbraucher, was tatsächlich dahintersteckt und wie jetzt zum Beispiel Hähnchen produziert wurden, wenn sie bei uns gerupft im Regal, im Verkaufsregal liegen. Ganz grundsätzlich verfolgen die USA und die Europäische Union sehr unterschiedliche Philosophien im Verbraucherschutz. Und Verbraucherschutz dient zunächst mal dem Schutz von Verbrauchern vor Risiken, gesundheitlichen Risiken, aber auch finanziellen, ökonomischen Risiken und Ähnlichem. Und Verbraucherschutz dient nicht zu allererst dem Freihandel. Deswegen sind alle Länder ja auch frei, ihre Regeln so zu setzen, wie sie das für richtig halten. Und in der Europäischen Union gilt das Vorsorgeprinzip. Der Gedanke dahinter ist, dass man proaktiv Risiken

reguliert, wenn man sich nicht ganz sicher ist, dass keine Risiken vorliegen. In den USA gilt im Verbraucherschutz eher die Philosophie, dass man eine angemessene Sicherheit eigentlich zugrunde legen kann und erst im Schadensfall oder wenn der Nachweis geführt wird, dass was tatsächlich schädlich ist, dass man dann regulierend eingreift. Das sind also sehr unterschiedliche Ansätze.

**Reimer:** Dann drohen auch Mega-Entschädigungszahlungen für die Unternehmen.

**Buscke:** Genau. Und die Möglichkeit dann auf Entschädigung zu klagen im Schadensfall, ist in den USA sehr viel verbreiteter, kostet die Unternehmen auch sehr viel mehr. Aber aus europäischer Sicht würden wir immer sagen, dann ist das Kind in den Brunnen gefallen. Wenn ich mir die Hand abgeschnitten habe, dann ist sie weg. Ein Stück weit sind diese Philosophien inkompatibel. Und als Verbraucherschützer, die sich transatlantisch dazu austauschen, ist uns immer wichtig, dass das auch nicht von der anderen Seite, vom Handelspartner, angegriffen werden kann, sondern dass wir in der demokratischen Gesellschaft diese Regeln frei setzen können, wie wir es für richtig halten. Und das sind keine mutwilligen Handelsbarrieren, auch, wenn das jedes Jahr von der amerikanischen Industrie in dem Handelsbarrieren-Bericht für die US-Regierung so auftaucht. Sondern das sind verbraucherschützende oder umweltschützende Vorschriften. Und die gibt es übrigens in den USA auch. Präsident Trump beklagt sich ja im Moment gerne darüber, dass nicht genug Autos in der EU abgesetzt werden von US-Herstellern. Das liegt insbesondere daran, dass die US-Hersteller die europäischen Normen nicht einhalten, während umgekehrt die europäischen Hersteller das durchaus tun. Denn an manchen Stellen gibt es auch Sicherheitsnormen für Autos in den USA, die anders sind und die gut sind oder besser vielleicht auch als bei uns. Zum Beispiel sind die Dächer von Autos sehr viel stärker geschützt, um bei Überschlagungsunfällen die Insassen besser zu schützen.

**Reimer:** Im Bereich gentechnisch veränderte Lebensmittel gibt es ja auch einen Dauerstreit, welche auf den europäischen Markt kommen dürfen oder nicht und auch die Frage, ob die gekennzeichnet werden dürfen. Jetzt sagen die Befürworter, wir haben seit Jahren gentechnisch veränderte Lebensmittel in anderen Ländern und wir können keine gesundheitlichen Folgen erkennen. Sie tauschen sich ja regelmäßig mit Ihren Verbraucherschützer-Kolleginnen in den USA aus. Verstehen die diese Argumentation der Europäer mit dem Vorsorgeprinzip? Oder sagen die, na ja, also wir haben hier ja auch Arbeitsplätze, die wir verteidigen.

**Buscke:** Eine der interessantesten Erfahrungen, die ich in der Rolle gemacht habe als Vorsitzende oder als Co-Vorsitzende für unseren Transatlantischen Dialog, ist, dass die EU tatsächlich eine Vorreiterrolle weltweit einnimmt im Verbraucherschutz. Das

nimmt man erst wahr, wenn man international unterwegs ist. Viele beneiden uns um unsere Verbraucherrechte und um unsere Lebensmittelsicherheitsstandards. Und das geht tatsächlich auch den amerikanischen Kolleginnen und Kollegen so. Anders, als man das häufig glaubt, sind ja gentechnisch veränderte Organismen in der EU nicht verboten, sondern sie unterliegen einem Zulassungsprozess. Man muss also darlegen als Unternehmer, der diese in den Verkehr bringen möchte, welche Risiken möglicherweise entstehen können oder eben die Nachweise dafür liefern, dass es keine Risiken gibt, und zwar weder auf benachbarte Kulturen oder für Insekten, für den menschlichen Verzehr und Ähnliches. Und wenn man diesen Zulassungsprozess durchgemacht hat, dann kann man in der EU diese Produkte eben auch anbauen. Und das wird auch getan. Man muss allerdings dazusagen, die meisten zugelassenen gentechnisch veränderten Organismen in der EU sind tatsächlich gar nicht für den menschlichen Verzehr jetzt angemeldet, sondern eher zur Weiterverarbeitung. Aber es ist kein Verbot in dem Sinne, sondern es ist die Anwendung des Vorsorgeprinzips, dass man erst wissen möchte, welche Risiken bestehen und diese ausräumen möchte. Und dann kann man das auch anbauen.

**Reimer:** Aber verstehen Ihre US-Kollegen aus dem Verbraucherschutzbereich Ihre Bedenken?

**Buscke:** Absolut. Und die teilen sie vor allem. Sie würden sich wünschen, es würde in den USA anders gehandhabt.

**Reimer:** Es gibt durch diese Zollauseinandersetzungen, die ja jetzt mit China schon zum Teil in einen, ja, kann man sagen, Zollkrieg langsam münden, eine große Bewegung zu sagen, wir müssen auch in der Europäischen Union Unternehmen das Leben leichter machen, wenn sie jetzt mit diesen ganzen Handelshürden konfrontiert sind. Im Rahmen dessen ist jetzt beschlossen worden, die einzelnen Lieferkettengesetze auf EU-Ebene und auch auf deutscher Ebene entweder zu verschieben, abzuschwächen etc. Weniger Belastung von Unternehmen würde möglicherweise eben heißen, die Preise bleiben gleich, steigen nicht, vielleicht können sie ja auch sinken. Teilen Sie diese Kritik an den Lieferkettengesetzen?

**Buscke:** Wir teilen die auf diese Art und Weise nicht. Die Lieferkettengesetze, sowohl die Richtlinie auf europäischer Ebene als auch das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz auf deutscher Ebene, sind eigentlich Vorreiter dafür, dass man als Unternehmen weiß, mit wem man Geschäfte macht, wie die eigene Lieferkette aussieht, dass es dort keine Risiken gibt wie zum Beispiel, dass dort Kinderarbeit eingesetzt wird in Vorprodukten und Ähnliches. Das sind wichtige Bausteine, damit ein Produkt überhaupt nachhaltig sein kann im weitesten Sinne des Wortes, also nicht nur umweltverträglich, sondern tatsächlich nachhaltig für

Gesellschaft, Umwelt und Menschenrechte. Und dafür muss ich meine Lieferkette analysieren. Und damit ich weiß, dass ich das analysiert habe und das auch belegen kann, muss ich es natürlich aufschreiben. Das nennt sich dann gerne Berichtspflicht.

**Reimer:** Genau, die als sehr aufwendig empfunden wird.

**Buscke:** Genau. Die Alternative wäre natürlich, dass man auch einfach Verbote ausspricht. Dann muss ich auch nicht berichten, sondern dann darf ich einfach nicht. Das ist sehr bürokratiearm. Wird von den Unternehmen aber ähnlich ungerne gesehen, könnte manchen an manchen Stellen aber durchaus auch helfen. Deswegen sehen wir das relativ kritisch, dass jetzt sozusagen schon die weichere und unternehmensfreundlichere Variante auch noch abgeschafft wird. Dann kann man von Verbraucherinnen und Verbrauchern leider auch nicht verlangen und erwarten, dass sie nachhaltig konsumieren. Denn sie kommen ja erst am Ende der Produktionskette überhaupt erst ins Spiel und haben gar keine Möglichkeiten auf die Produktion einzuwirken, wenn sie gar keine Informationen darüber haben, wie denn Sachen hergestellt wurden.

**Reimer:** Blicken wir noch mal bitte auf die Zollauseinandersetzungen. Es hat sich mittlerweile eine Bewegung formiert „By from EU“, also „Kaufen Sie EU-Produkte“, hier in Europa. Da geht es ja darum, Politik mit dem Einkaufskorb zu machen. Ist die erfahrungsgemäß erfolgreich?

**Buscke:** Wir wissen, dass die alleine nicht ausreichen kann, weil Unternehmen immer sehr viel mehr über ihre Produkte wissen als Verbraucherinnen und Verbraucher jemals in der Zeit, in der sie einkaufen, in Erfahrung bringen können. Aber natürlich haben Verbraucherinnen und Verbraucher ihr gutes Recht, auch zu selektieren, was sie kaufen möchten, was sie nicht kaufen möchten. Und die europäischen Vorschriften zu Transparenz und zur Information und zur Kennzeichnung helfen natürlich dabei, diese gut informierten Verbraucherentscheidungen dann auch umsetzen zu können, wenn man das möchte und bestimmte Produkte eben zu umschiffen. Also, das muss nicht besser oder schlechter sein. Als Verbraucherschützer haben wir uns auch immer für offene Märkte eingesetzt in der Hoffnung, dass es mehr Auswahl gibt, bessere Auswahl und niedrigere Preise. Aber natürlich sind Verbraucherinnen und Verbraucher frei darin, ihre Entscheidungen so zu treffen, wie ihnen das am liebsten ist. Und wenn sie aus der EU kaufen möchten, dann steht ihnen das natürlich frei.

**Reimer:** Aber Boykottaufrufe, dazu würden Sie jetzt nicht raten?

**Buscke:** Das ist nicht unser Metier.

**Reimer:** Sie leiten – ich habe es schon mal gesagt – auch das Büro des vzbv, Verbraucherzentrale Bundesverband in Brüssel. Dieser Dachverband – der Hauptsitz ist in Berlin – der vertritt erstens mal die 16 Verbraucherzentralen in den Bundesländern und dann noch jede Menge kleinere sektorspezifische Verbraucherschutzorganisationen. Ihre Arbeit wird vom Bundesministerium für Umwelt und Verbraucherschutz gefördert. Das sind rund zwölf Millionen Euro pro Jahr. Sie bekommen auch noch mehr Geld. Das hat ja jetzt gerade so eine Diskussion entspannt über die Unabhängigkeit von Nichtregierungsorganisationen, die Gelder von Regierungsstellen oder vonseiten der EU-Kommission erhalten. Wie unabhängig können Sie da agieren?

**Buscke:** Ja, das ist tatsächlich eine wichtige Debatte. Und ich freue mich, dass wir darüber auch sprechen können. Wir reden natürlich in der Demokratie davon, dass alle Interessen vertreten werden können. Und es gibt Partikularinteressen, zum Beispiel von einzelnen Unternehmen oder Sektoren und Branchen. Aber es gibt natürlich auch allgemeine oder allgemeinwohlorientierte Interessen, die sich aus der Gesellschaft heraus artikulieren müssen. Die haben es sehr viel schwerer, sich zu finanzieren und sich zu artikulieren, weil sie eben kein Geschäft ... da steht kein Geschäftsmodell dahinter. Und in der Vergangenheit und auch traditionell in der Bundesrepublik gibt es gute Gründe dafür, dass man gesagt hat, wir möchten aber, dass die gesellschaftlichen Gruppen sich auch konstituieren können als Zivilgesellschaft und dass die sich artikulieren können. Und dafür finanzieren wir sie. Im Verbraucherschutz ist es ganz besonders wichtig, dass wir keine Gelder von wirtschaftlich agierenden Unternehmen annehmen und dass wir unabhängig von dieser Finanzierung sind durch die staatliche Finanzierung, die Sie gerade genannt haben, damit wir nämlich im besten Interesse für Verbraucherinnen und Verbraucher agieren können, argumentieren können und da keinem Interessenskonflikt unterliegen. Also für uns ist die Unabhängigkeit von wirtschaftlichen Finanzen ein ganz besonders hohes Gut.

**Reimer:** Jetzt gibt es Stimmen, die sagen: Na ja, was heißt unabhängig, wenn eine NGO, eine Nichtregierungsorganisation, das Geld von Regierungsstellen bekommt? Ist es dann wirklich unabhängig?

**Buscke:** Das ist eine richtige Frage. Ich glaube, die ist auch sehr stark kulturell abhängig. Wenn Sie Kolleginnen und Kollegen aus anderen europäischen Verbraucherorganisationen fragen, die werden sagen, ich möchte kein Geld von meiner Regierung annehmen, weil dann doch vielleicht jemand versucht, mich zu beeinflussen. Wir haben das Glück, dass die politische Kultur in Deutschland da völlig anders ist und uns da niemand reinredet und nur wir dem Verbraucherinteresse verpflichtet sind. Aber tatsächlich gibt es andere Verbraucherorganisationen, die das

Geld selbst erwirtschaften, indem sie zum Beispiel die Produkttests, die sie erarbeiten, an ihre Abonnenten vertreiben. Und mit dem Geld, was sie einnehmen, finanzieren sie dann eben auch die Interessenvertretung.

**Reimer:** Das heißt, „wes Brot ich ess, des Lied ich sing“ gilt für Sie nicht?

**Buscke:** Nein, für uns definitiv nicht.

**Reimer:** Isabelle Buscke, vzbv Brüssel, Verbraucherzentralen Bundesverband sowie Transatlantic Consumer Dialogue, ganz vielen Dank für das Gespräch.

**Buscke:** Ich bedanke mich bei Ihnen.